Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs

als Voraussetzung für die Zulassung zu approbationskonformen Masterstudiengängen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum:_____

hat im Studiengang Psychologie mit Abschluss Bachelor of Science *(Name des Studienganges)*

an der Universität *Bergische Universität Wuppertal* *(Name der Universität)*

zum derzeitigen Zeitpunkt _____*(Datum)* folgende Leistungspunktzahl erreicht:_____

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt 6 Semester.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09.2025

- ☐ möglich
- ☐ nicht möglich, weil _____
- ☐ B.Sc. bereits erfolgreich abgeschlossen

Zur Aufnahme eines Masters mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in §§ 7 und 9 PsychThG sowie die in §§ 12-15 und in der Anlage 1 der PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium umgesetzt worden sein.

Bitte zutreffendes ankreuzen (im Falle von B ist zusätzlich die Anlage 1 auszufüllen):

☒ **A) Berufsrechtlich anerkannter Bachelor-Studiengang Psychologie:**
Berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs liegt vor:

- ☐ Falls der Studiengang Wahlmöglichkeiten (z. B. bei Praktika) bietet, sind diese vom Studierenden so gewählt, dass der geforderte Studienverlauf gemäß der berufsrechtlichen Anerkennung gewährleistet ist.
  Bis zur endgültigen Immatrikulation muss der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges nach den Vorgaben der berufsrechtlichen Anerkennung erfolgen.

- ☒ Der Studiengang wurde von der zuständigen Landesbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Bescheid vom 13. Februar 2024 berufsrechtlich anerkannt.

☐ **B) Bachelor-Studiengang ohne berufsrechtliche Anerkennung:**
Der Student / die Studentin hat *im Rahmen des regulären Studiums* (ggf. mit Zusatzleistungen/ Nachqualifikationen) alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychTG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder kann diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben (d.h. die Einschreibung in die relevanten Module/Anmeldung der Praktika muss nachweislich erfolgt sein). Der Studiengang ist berufsrechtlich (noch) nicht durch die Gesundheitsbehörde anerkannt. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule werden die Kriterien der PsychThApprO dennoch erfüllt.

Achtung: in diesem Falle ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).

Weitere Angaben:

Status und Sitz der Hochschule:
Die Hochschule ist

- ☒ eine Universität
- ☐ einer deutschen Universität gleichgestellt (bitte Nachweis beifügen- z.B. Nachweis der institutionellen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat)
- ☐ keine Universität bzw. nicht einer deutschen Universität gleichgestellt

Die Hochschule

- ☒ hat ihren Sitz in Deutschland
- ☐ vergibt den Abschluss einer ausländischen Universität
- ☐ hat ihren Sitz im Ausland

_____	Prof. Dr. Aleksandra Kaurin; stellv. Vorsitzende Prüfungsausschuss Psychologie	_____
Datum	*Name/Funktion d. Unterzeichnenden*	*Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule*